

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 47

Artikel: Das Geschäft oder [...]
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geschäft oder Von Russi bis Russisch

Hände, die einander waschen

Die Ueberfremdung der Schweiz buchte jüngst einen ihrer grössten Erfolge; der vollständige Ausverkauf der Heimat ist nahezu perfekt: Bernhard Russi, noch immer Inbegriff des international erfolgreichen Urschweizers, hat auf eine österreichische Skimarke gewechselt. Eidgenössische Patrioten werden im kommenden Skiwinter einen Trauerflor an der Sicherheitsbindung tragen.

Im Zusammenhang mit dieser Landeskatastrophe fragt man sich, was Amateur Russi mit diesem Markenwechsel wohl an klingender Münze verdiene. Und im Zusammenhang damit erfährt man von Methoden, wie Amateur-Sportler offiziell zwar keine Entschädigung erhielten, aber ganz offen dennoch entschädigt würden. Das gehe etwa so: Wenn über einen amateurhaften Ski-Champion ein Inserat für Werbezwecke erscheint, wird dem Sportler der Amateur-Charakter abgesprochen. Wenn der Sportler aber deswegen gegen den Inserenten klagt und Schadenersatz fordert, können für ihn dabei einige -zigtausend Franken herauspringen.

Tolle Idee, die jedermann befriedigt: Der Sportler profitiert von der Werbung, die für ihn Image-Pflege bedeutet; er wird noch bezahlt dafür und behält dennoch seine reine Amateur-Westen;

der Fabrikant profitiert von der Werbung, für die er pflichtschuldig bezahlt, wenn auch nicht direkt an den Sportler, sondern via Gericht;

die Gralshüter des Amateurismus können ruhig schlafen; der Schein bleibt gewahrt und hat sogar den Segen der Justiz.

So wäscht die eine Hand die andere.

Anregungen für den Klappentext

Nicht um Sport, sondern um Lyrik ging's bei einem Basler Gericht: Ein in Basel wirkender Deutscher veröffentlichte in einer (der breiten Öffentlichkeit kaum bekannten) kleinen Literaturzeitschrift Gedichte, die in satirischer Weise den Widerspruch zwischen Sein und Schein des Christentums aufdecken. Der Redaktor eines Gratisanzeigers merkte die Satire nicht (wie sollte er auch!) und rief in seinem Anzeiger nicht etwa die

Lyrikfreunde, sondern Sekten zum Protest auf. Wer allerdings allein auftrat, war ein Nationalrat (von dem ja auch nicht gefordert wird, dass er Satire versteht). Er verklagte den Dichter wegen «wiederholter Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit».

Es ist ein Fall, der in der Tat ebenso ärgerlich ist wie alle die Fälle, wo engagierte (und sicher wohlmeinende) Saubermänner glauben, die Öffentlichkeit vor dem Konsum gewisser Filme bewahren zu müssen. Es gibt immer Leute, die glauben, ihr persönlicher Geschmack (oder ihr mangelndes Verständnis für Satire – zum Beispiel) sei massgeblich auch für andere Bürger. Es gab und gibt immer Leute, die Erwachsene glauben schulmeistern zu müssen und nicht merken, dass sie Terroristen sind (wenn auch nur kleine, aber mit grossen Ambitionen).

Im vorliegenden Fall entschied das Gericht zugunsten des Angeklagten. Er wurde freigesprochen. Und hier nun endet die Tragikomödie und die reine Komödie wird beginnen. Gegen den nationalrätlichen Kläger nämlich stiegen keine Geringeren (verbal) auf die Barrikade als u. a. Adolf Muschg und Heinrich Böll. Wohlverstanden: Unter ihren erlauchten Literatennamen kritisierten sie nur den klagenden Nationalrat und standen nicht etwa für die literarische Qualität der besagten Gedichte ein. Aber ich gehe jede Wette ein: Der Prozess wird dem verklagten Lyriker das ermöglichen, was ohne Prozess nicht möglich gewesen wäre: Es werden sich Verleger finden, welche des Dichters Lyrik herausgeben wollen. Und auf dem Klappentext der Lyrikbändchen werden – als Alibi für die Qualität des Inhaltes – Namen wie Böll und Muschg aufscheinen; und der Lyriker wird genannt werden als Märtyrer, was den Absatz fördern und sogar das Verlagsgeschäft für ein Lyrikbändchen zu einem Geschäft werden lassen wird. Sensibilisiert durch Vorgänge im Sport (siehe oben) könnte dann der Verdacht geweckt werden, da hätten der Redaktor eines Gratisanzeigers, ein Nationalrat, ein Lyriker und ein Verleger sich zusammengetan zu einem Geschäft.

Ideologische Verschwörung?

Gemäss dem Rauschen in manchen Gazetten des Schweizer Blät-

terwaldes steht das, was verlegerisch in Frauenfeld geschah, nicht mit Geschäft im Zusammenhang, sondern es war eine Verschwörung: Der Lektor eines Schweizer Verlages, dessen Spezialität nicht eben linksgerichtete Politliteratur ist, war bereit gewesen zur Herausgabe einer Quellenstudie über die Schweizer Arbeiterbewegung. Die Verlagsleitung jedoch verzichtete auf die Herausgabe, weil das Manuskript weniger wissenschaftlich als tendenziös sei. Der Lektor wurde gefeuert.

Später traten zwei Schweizer Lektoren eines deutschen Verlages zurück, weil auch ihr Verleger das genannte Buch nicht in sein Verlagsprogramm aufnehmen wollte.

Daraus wird nun eine allgemeine Verschwörung gegen «links» konstruiert. Ja, gewisse Glossisten machen sich die Arbeit so bequem, dass sie diese Vorfälle vergleichen mit Meinungsterror in Russland.

Da möchte ich doch eher einen andern Vergleich machen:

Wenn ich eine «wissenschaftliche» Studie veröffentlichen möchte, z. B. über den Frühkapitalismus, und wenn ich in dieser Studie etwas tendenziös die Verdienste der Kapitalisten hervorhebe – würde dann wohl irgendeiner jener Verlage, die auf linksgerichtete Politliteratur spezialisiert sind, dieses Werk herausgeben? Oder könnte es nicht sein, dass auch dort – und gerade dort – das gleiche passierte wie in Frauenfeld?

Und ehe man an eine Verschwörung von rechts denkt, sollte man vielleicht nicht auch noch in Erwägung ziehen, dass sogar das Verlagsgeschäft ein Geschäft ist? Der Verleger, der ein Buch herausgibt, trägt dafür ein wirtschaftliches Risiko. Er verlegt deshalb Werke, von denen er hoffen kann, dass sie sich auch verkaufen lassen. Wenn er bei der Lektüre eines Manuskriptes annehmen muss, dass es sich als Buch nicht oder nur schlecht verkaufen lassen wird (zum Beispiel weil es tendenziös ist), dann wird er wohl zu einer Ablehnung neigen. Dass dem so ist, erfahren jedes Jahr unzählige Schriftsteller. Das ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, denn der Verleger riskiert ja sein Geld.

Aber zu dem, was nun zu einer Frauenfelder Affäre geworden ist, lässt sich immerhin (und mit Blick auf Russi und nicht auf Russland) sagen: Nachdem nun ein rechtsgerichteter Verlag einem Manuskript soviel Publizität verschafft hat, sollte es ein linksgerichteter

Verlag wagen dürfen, das Buch herauszugeben, denn nun, da die Vorschuss-Werbung gemacht ist, dürfte der Absatz gefördert und das Risiko geringer sein. Belustigend, zu denken, dass ein betont nach rechts tendierender Verlag unter einer Decke steckt mit den Verfassern eines linkstendenziösen Buches, indem er dessen Herausgabe zwar ablehnt, aber für dessen Verbreitung sorgt und sich dies erst noch allerlei kosten lässt.

Verschlungen sind die Praktiken des Geschäftes, verschlungen die Wege moderner Werbung!

Russischer Salat

Zu solchem Salat, in dem kaum mehr zu erkennen ist, was Werbung ist, lieferte der Geschäftsleiter eines Zürcher Verlages eine Erklärung. Er gab zu, dass der in seinem Verlag erscheinende Gratisanzeiger «Züri-Leu» ebenso ganzseitige wie empfehlende Besprechungen von Filmen veröffentlichte, für welche die entsprechenden Filmverleiher je 3000 Franken zahlten sowie weitere 500 Franken an den Verfasser. Solche Seiten werden nicht als Inserate gekennzeichnet. Dieses Geständnis weckt den Verdacht, dass das Blatt auch in andern Sparten seinen redaktionellen Teil bezahlen, also vom Geschäft steuern lässt und den gutgläubigen Leser an der Nase herumführt.

Aber vielleicht war auch jenes Geständnis nur ein Werbegag.

René Fehr



Galerie Commercio

Mühlebachstrasse 2, 8008 Zürich
Telefon 01 34 41 24
Ausstellung vom 7. November bis
2. Dezember 1974
Durchgehend von 11.00 bis
23.00 Uhr geöffnet